Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 6 (1912)

Heft: 3

Artikel: Schwester Bernalda, die grosse Taubstummenfreundin [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-923352

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Teil oder gänzlich von dessen Vertretern ausgeübt.

5. Republik und Monarchie. Je nach der Staatseinrichtung unterscheiden wir Republik und Monarchie.

In der Republik liegt die höchste Macht beim Volke; es ist der Souveran; sein Wille ist maß= gebend. Zur Leitung des Staates werden nur solche Männer berufen, denen das Volk sein Bertrauen schenkt, und sie bleiben nur so lange im Amte, als sie dem Volke genehm sind. An der Spite des Staates stehen gewählte Männer, gewählt entweder vom Volke oder von seinen Vertretern. Die Republik beruht somit auf dem Volkswillen. Je nachdem dieser unmittelbar zum Ausdrucke gelangt in der Weise, daß das Volk selbst über alle wichtigen Fragen entscheidet und die hauptsächlichsten Wahlen trifft (Abstimmungen und Wahlen in der Landsgemeinde oder durch die Urne) oder aber bloß Bertreter bezeichnet, die in seinem Namen die Staatsgeschäfte besorgen, unterscheidet man rein-demokratische und repräsentativ=demokratische Republiken.

Die Monarchie ist eine Staatseinrichtung, in welcher die Souveränität an Stelle des Volkes von einem Fürsten ausgeübt wird. Dieser geslangt zur Herrschaft durch Erbschaft insolge seiner Angehörigkeit zur herrschenden Familie oder Dynastie (Erbmonarchie), in frühern Zeiten auch durch Wahl (Wahlmonarchie). Die Sousveränität des Herrschers ist in den meisten Staaten beschränkt durch den Willen der Volksevertretung (des Parlamentes), indem der Monarch ohne Veistimmung des Parlamentes keine wichtigen Veschlüsse fatsen und aussühren kann. Staaten, in denen die Volksevertretung bei der Leitung mitwirkt, nennt man konstistutionelle Staaten.

6. Der Rechtsftaat. Der staatliche Verband wird bewirft durch die sestgefügte Ordnung. Alle Behörden des Staates sind an diese Rechtsordnung gebunden und dürsen sie nicht überschreiten. Jede Willfür soll ausgeschlossen sein und jede Rechtsverletung der Behörden vor eine unabhängige, höchste richterliche Behörde gebracht werden können. Wo die Rechtsvordnung diese Achtung genießt und alle Einsichtungen getroffen sind, daß keine Rechtsverletung, auch keine von Seite der höchstschord, unausgeglichen bleibt, sprechen wir von einem Rechtsstaate.

7. Staatenbund und Bundesstaat. Rleinere Staaten fühlen häufig das Bedürsnis, sich aneinander zu schließen, um nach außen

kräftiger dazustehen. Die Verdindung mehrerer Staatswesen kann eine mehr lockere oder eine innigere sein. Mit Staatenbund bezeichnen wir eine Vereinigung mehrerer Staaten, wobei jeder Staat von seiner Souveränität nur wenig eins büßt. Der Bund läßt hier den Bundesgliedern für die Gestaltung ihrer Angelegenheiten soweit volle Freiheit, als nicht die gemeinsamen Zwecke gefährdet werden. Der Bundesstaat hingegen ist eine festgesügte Verdindung, durch welche die Staaten einen großen Teil ihrer Souveränität zugunsten des Bundesstaates verlieren. Der Bundesstaat hat in sich die Möglichkeit, zu einem einheitlichen Staate (Einheitsstaat) sich auszusbilden.

Die Eidgenossenschaft war dis 1798 und dann wieder von 1803 dis 1848 ein Staatenbund, von 1798 dis 1803 dagegen ein Einheitsstaat; seit 1848 ist sie ein Bundesstaat.

(Fortsetzung folgt.)

Schwester Bernalda, die große Tanbstummenfreundin.

(Schluß.)

Im März begab sich Schwester Bernalda auf eine Bettelreise, die sich erstens auf auf= zunehmende Taubstumme und zweitens auf eine Kolleste für diese Bedürftigen erstreckte.

Nach mehr mißlichen als erfreulichen Refultaten zwang noch das anhaltende Schneegestöber die eifrige Sammlerin zur Heimkehr.

Doch hatte dieser mutige Versuch manch einem Sinn und Hand zu späteren milden Beiträgen geöffnet und manches Herz zur kräftigen Witsarbeit für das begonnene gute Werk gewonnen. Im April gleichen Jahres suchte Schwester Bernalda nochmals Kinder zusammen, und es gelang ihr, deren 24 für den Schulansang zu finden.

Im Jahre 1890 wurde die Taub= stummenschule in der neuen St. Josefs= anstalt in Greyerz eröffnet, welcher Schwester Bernalda als Leiterin bis zum Jahre 1903 vorstand.

Freudig begrüßte Schwester Bernalda die Anregung, welche Herr Domdekan Blatter von Sitten im Jahre 1892 der hohen Resgierung des Kantons Wallis unterbreitete. Er stellte nämlich den Antrag, im eigenen Kanton auch eine Bildungsstätte für die Gehörlosen zu schaffen, was sich als dringendes Bedürfnis erwies. Zehn taubstumme Kinder des Kantons Wallis genossen bis dahin in der

Taubstummenanstalt in Grenerz Erziehung und Unterricht. Da das Justitut Ingenbohl seitens der Regierung des Kantons Wallis um seine Mit= würkung bei Gründung einer solchen Anstalt erfucht wurde, fiel die neue Mission der bewährten Taubstummen = Kennerin Schwester Bernalda zu, welche sich der Angelegenheit wärmstens annahm; galt es ja, den Aermsten ihres Heimatskantons eine Erziehungsstätte zu gründen. Im Jahre 1904 wurde die alte Kartaufe* auf dem freundlichen Hügel in Gerunden von den Lehrschwestern und den ersten Zöglingen bezogen und der Unterricht in beiden Landes= sprachen erteilt. Schwester Bernalda stand der jungen Stiftung mit Rat und Tat bei und ließ nichts unversucht, deren allseitiges Gedeihen zu fördern.

Im Jahre 1903 verließ Schwester Bernalda die Anstalt in Greyerz, um auf Verlangen ihrer Obern die mit großen Schwierigkeiten verbundene Direktion der Taubstummenanstalt Gerunden zu übernehmen. Leider war ihrem rastlosen Schaffen dahier nur noch kurze Zeit beschieden. Löft ihrem schöpferischen Geiste und der damit verbundenen Tatkraft zeugen die trot aller Hindernisse in Gerunden errichteten Werkstätten, die Fortbildungsschule für Lehr= linge, Knabenhandarbeitsschule und Haushal= tungskurse für Mädchen.

Schon nach 7 Jahren der mühe= aber auch segensvollsten Arbeit machten sich an Schwester Bernalda die Spuren einer tückischen, äußerst gefährlichen Krankheit bemerkbar, welche nur zu rasch ihr Zerstörungswerk vollendete. Nichts ließen die wohlehrwürdigen Obern unversucht, das teuere Leben zu erhalten; deshalb mußte sich die Kranke noch einer schwierigen Magen= operation unterziehen, von der man wenigstens Linderung und Aufschub des Uebels erwartete. Allein die Geprüfte sollte nach Gottes ewigem Ratschlusse das Krankenlager nicht mehr verlassen, das ihr schon am 14. November 1911 zum Sterbebett wurde. — 28 Jahre arbeitete Schwester Bernalda ausschließlich für das Wohl der Taubstummen.

Mit ihr wurde nicht nur eine praktische und pflichteifrige Taubstummenlehrerin, sondern im wahrsten Sinne eine Mutter der armen Ge= hörlosen zu Grabe getragen. Wir können nicht unterlassen, einen Hauptzug ihrer Herzensgüte, der sich wie ein goldener Faden in ihr Leben und Wirken wob, mit ihren eigenen Worten zu berühren.

In den letten Tagen sagte sie noch zur Schreiberin dies: "Solange es in meiner Macht lag durch all' die Jahre, als ich der Anstalt vorstund hier und in Grenerz, habe ich nie ein Rind armutshalber abgewiesen. Ich bin fest überzeugt, wenn wir um der Liebe Gottes willen ein so armes Geschöpschen aufnehmen, kommt auch mit ihm der doppelte Segen in die An= stalt und das ist jett im Angesichte des Todes auch mein größter Trost".

Ja zwei Worte waren es, die das empfängliche Herz und reiche Gemüt der Schwester Bernalda tief bewegten, die Worte: "taubstumm und arm".

"Ein armes, taubstummes Kind", sagte sie, "das ist mein; die Reichen und mit Natur= gaben Ausgestatteten finden überall Sympathie; aber die Urmen und Schwachen hat Gott mir geschenkt". Beredter als Worte, sprechen hier= für ihre Werke.



Meine Anslandreise im Sommer 1911.

Bon Eugen Sutermeifter.

Auf dem altberühmten Jungfernstieg an der Binnenalster wogte fast zu jeder Stunde ein internationaler Menschenstrom. Durch die Straßen sah ich große Faßwagen fahren mit Quell= wasser zum Verkauf. Wie freute ich mich da unseres schönen quellenreichen Landes.

Einen ganzen Vormittag brachte ich in den Schulklassen der Taubstummenanstalt zu. Da erschraf ich förmlich über das Vorherrschen der Gebärdensprache, sogar im Unterricht. Welchen Einfluß das auf die Resultate des lettern aus= übt, konnte ich in der kurzen Zeit meines Be= suches natürlich nicht beurteilen, aber ich machte — und nicht nur hier, fondern auch anderswo die Erfahrung: wo in der Schule die Gebärde vorherrschte, konnten mir die Schüler meist nur unzusammenhängend oder nur mühsam ant= worten, während Reinlautsprachschüler mir ge= wöhnlich sofort und meist in tadelloser Ausdrucksweise Rede und Antwort stehen konnten. Das ist leicht erklärlich, denn die Gebärden= sprache pflegt bloß die Stichworte hervorzu= heben und das überträgt sich aus Gewohnheit gern auf den mündlichen Ausdruck, verleitet

^{*} Die Kartäuser waren ein Mönchsorden, der sich zu ewigem Stillschweigen verpflichtete, wie die "Trappisten".